



2014 LK A BW Wirtschaftskriminalität

JAHRESBERICHT 2014



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT AUF EINEN BLICK



FALLZAHLENRÜCKGÄNGE DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT GESTOPPT.

FALSCHGELDDELIKTE STEIGEN WIEDER – TÄTER NUTZEN INTERNET ALS HANDELSPLATTFORM.

WENIGER ENKELTRICKBETRUG – PRÄVENTIONSMASSNAHMEN GREIFEN.

	2013	2014	IN %	
VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE				
FÄLLE	119.243	122.583	+ 2,8	↗
SCHADEN	443.270.154 EURO	1.192.725.215 EURO	+ 169,1	↗
WIRTSCHAFTSDELIKTE				
FÄLLE	8.445	8.398	- 0,6	→
SCHADEN	507.672.845 EURO	1.316.607.599 EURO	+ 159,3	↗

INHALT

1	ANALYSE	5
	Vermögens- und Fälschungsdelikte	5
	Wirtschaftskriminalität	8
	Organisierte Wirtschaftskriminalität	10
	Kapitalmarktkriminalität	10
	Zahlungskartenkriminalität	11
	Straftaten zum Nachteil älterer Menschen durch überregionale Tätergruppen	12
	Kunstkriminalität	12
	Umweltkriminalität	13
	Falschgeldkriminalität	14
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	17
	Arbeitstagung Börse und Justiz am 12. März 2014	17
	Präventionshinweise	18
	Faltblätter	18
	Informationsblätter	19
	Taschenkarte	19
	Kampagnen und Initiativen	20
	Interaktive Anwendung KUNO	21
	Online-Angebote Wirtschaftskriminalität	21
	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	21
3	ANLAGEN	23
	Ansprechpartner	41

1 ANALYSE

VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Anlagen|5

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte sind um 2,8 % auf 122.583 Fälle angestiegen und liegen auf dem Niveau des Jahres 2011. Mit einer Zunahme um 4,3 % auf 100.855 Fälle entwickelten sich die Betrugsdelikte als größter Teil dieser Deliktgruppe ähnlich nach oben. Die Aufklärungsquote beträgt 83,0 %.

Anlagen|7

Unterschlagungen stiegen leicht um 2,4 % auf 11.159 Fälle, Veruntreuungen bleiben mit 3.306 Fällen nahezu unverändert. Urkundenfälschungen sanken um 13,6 % auf 5.917 Fälle. Im Gegensatz dazu zeigen die Falschgelddelikte mit einer Steigerung um 37,3 % auf 12.837 Fälle eine gegenläufige Entwicklung.

Anlagen|6

Anlagen|20

Das Fallaufkommen der Vermögens- und Fälschungsdelikte entwickelte sich landesweit unterschiedlich. In der regionalen Betrachtung gab es deutliche Rückgänge in den Bezirken der Polizeipräsidien Mannheim (- 12,3 % auf 14.753 Fälle) und Reutlingen (- 10,2 % auf 8.068 Fälle). Bei den Polizeipräsidien Aalen (- 2,1 % auf 7.355 Fälle) und Stuttgart (- 1,8 % auf 13.675 Fälle) sanken die Fallzahlen weniger stark. In den verbleibenden acht Polizeipräsidien steigerte sich das Fallaufkommen. Die meisten Delikte wurden im Dienstbezirk des Polizeipräsidiums Karlsruhe verübt (+ 7,3 % auf 16.650 Fälle). Hier ist die Anzahl der Tatverdächtigen (10.103) am höchsten. Ein besonders schwerer Fall des gewerbsmäßigen Betrugs schlug mit 734 Fällen im Landkreis Calw zu Buche. Einem selbstständigen Ingenieur und Kfz-Prüfer konnte nachgewiesen werden, dass er die Hauptuntersuchungen an Kraftfahrzeugen nicht ordnungsgemäß durchführte. Viele Fahrzeuge erhielten deshalb die Prüfplaketten, obwohl erhebliche Mängel bestanden.

Anlagen|1

ANALYSE

Der *Überweisungsbetrug* ist in 39 der 44 Stadt- und Landkreise angestiegen und hat sich landesweit um 96,0 % auf 1.948 Fälle fast verdoppelt. Über 69 % der Taten sind jedoch im Versuchsstadium stecken geblieben. In der Regel konnte die Überweisungsausführung im Rahmen interner Plausibilitätsprüfungen der kontoführenden Banken verhindert werden. In größerem Umfang versuchten es die Betrüger mit Überweisungen auf polnische IBAN-Bankkonten. Zur Tatvorbereitung kaufen die Täter anonyme Prepaid-Kreditkarten mit denen automatisch eine Kontoeröffnung bei einer polnischen Bank verbunden ist. Dies geschieht über das Internet und ist anonym bzw. ohne Legitimation möglich. Teilweise ist bei polnischen Banken die Angabe der polnischen Personenidentifikationsnummer (PESEL-Nummer) erforderlich, die jeder polnische Staatsbürger von Amts wegen hat. Diese elfstellige Nummer erstellen sich die Täter mit Hilfe eines Generators jedoch mit Falschpersonalien. Ermittlungen zu diesen Daten führen daher immer ins Leere. Die Prepaid-Kreditkarten sind wie übliche Kreditkarten zu handhaben. Es kann direkt bezahlt oder an Geldausgabautomaten über das Konto verfügt werden.

Präventionsmaßnahmen haben inzwischen dazu geführt, dass deutsche Bankinstitute Überweisungen auf polnische Konten einer intensivierten Qualitätssicherung unterziehen und ggf. den Kontoinhaber ansprechen.

Beim Betrug macht die *Beförderungerschleichung* mit einer Steigerung von 9,3 % auf 35.410 Fälle den größten Anteil aus. Die Aufgriffe von „Schwarzfahrern“ konzentrieren sich in Stuttgart (+ 2,5 % auf 7.097 Fälle), Mannheim (+ 7,8 % auf 4.608 Fälle) und trotz Rückgang um 2,7 % auf 4.877 Fälle in Karlsruhe. Die von der Bundespolizei erfassten Fälle haben sich um 27,2 % auf 15.483 Fälle erhöht. Damit stieg der Bearbeitungsanteil der Bundespolizei um 5,9 %-Punkte auf 43,7 %. Dies korreliert mit der verstärkten Anzeige- und Kontrollpraxis der Deutschen Bahn AG. Die Tatverdächtigen (TV) mit dem Aufenthaltsgrund „Asylbewerber“ haben um 91,8 % auf 1.968 TV stark zugenommen.

Konsequente Maßnahmen gegen den *Missbrauch von Sozialleistungen* führten zu einem höheren Entdeckungsrisiko. Zu solchen Maßnahmen gehören insbesondere die verdachtsunabhängigen Datenabgleiche von Sozialleistungsträgern untereinander und mit der Finanzverwaltung sowie Datenabgleiche mit anderen Behörden. Sie schlagen sich zunehmend in der Kriminalstatistik nieder. Nachdem der Sozialleistungsbetrag bereits 2013 um mehr als ein Drittel anstieg, haben die Fallzahlen 2014 nochmals um 67,0 % auf 2.711 Fälle zugenommen. Es handelt sich häufig um Sozialleistungen wie Wohn- und Arbeitslosengeld (Hartz IV-Missbrauch) und andere staatliche Unterstützungen zur Ausbildung und Aufstiegsfortbildung nach dem BAföG. Die Bewilligung dieser Leistungen wird mit falschen oder unterlassenen Angaben zum Einkommen oder Vermögen oder zu Änderungen dieser Verhältnisse erschwindelt. Da dieser Betrug meistens durch die Prüfungen und Kontrollen von Behörden aufgedeckt wird, liegt die Aufklärungsquote typischerweise bei nahezu 100 %. Der durch Sozialleistungsbetrag entstandene Schaden hat sich um 39,8 % auf 7,3 Mio. Euro erhöht.

Das vermehrte Fallaufkommen verteilt sich in etwa gleichmäßig auf die Polizeipräsidien des Landes. Eine Ausnahme bildet das Polizeipräsidium Freiburg mit einem Rückgang um 5,5 % auf 205 Fälle. Insbesondere für kriminelle BAföG-Empfänger sind die Folgen unangenehm. Es droht – auch Ersttätern – neben der Kriminalstrafe ein negativer Eintrag in das polizeiliche Führungszeugnis, insbesondere dann, wenn eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen ausgeurteilt wird. Damit sind auf mehrere Jahre Zugangsmöglichkeiten zu vielen Berufen verwehrt.

Anlagen | 12

Die im *Internet* begangenen *Vermögensdelikte* sind um 4,8 % auf 12.936 Fälle gesunken. Den größten Anteil stellen die Betrugsdelikte (- 4,6 % auf 12.579 Fälle). Schwerpunkt bildet der Warenbetrug, der sich entgegen dem allgemeinen Trend um 8,8 % auf 4.747 Fälle erhöht hat.

Der durch Vermögensdelikte entstandene *Schaden* ist drastisch auf über eine Milliarde Euro angestiegen (+ 169,1 % auf 1.192.725.215 Euro). Ursache ist das beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) geführte Ermittlungsverfahren wegen Untreue zum Nachteil der Öffentlichen Hand durch den Erwerb des EnBW-Aktienpaketes durch das Land. Diesem Ermittlungsverfahren kommt rechnerisch ein Schaden in Höhe von 778,6 Mio. Euro zu. Für eine realistische Darstellung des Kriminalitätsschadens durch Vermögensdelikte ist eine Bereinigung geboten, zumal das Untreueverfahren von der Justiz eingestellt wurde. Würde diese Summe herausgerechnet werden, läge der Gesamtschaden noch bei 414.103.637 Euro (- 6,6 %).

Vermögens- und Fälschungsdelikte machen lediglich 20,6 % an den in Baden-Württemberg begangenen Straftaten (594.534) aus. Der Anteil des Deliktsfeldes am Gesamtschaden (1.684.752.538 Euro) liegt, trotz Bereinigung um das Schadensvolumen des o.g. Ermittlungsverfahrens, bei 45,7 %, ohne Bereinigung sogar bei 70,8 %.

ANALYSE

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Das Fallaufkommen der Wirtschaftskriminalität liegt mit 8.398 Fällen (- 0,6 %) auf Vorjahresniveau. Der seit 2007 feststellbare starke Abwärtstrend der erfassten Kriminalität hat sich nicht fortgesetzt. Von 2009 bis 2013 sanken die Zahlen drastisch um 42,4 % auf 8.445 Fälle. Die Aufklärungsquote liegt bei 97,4 % und ist bei der sog. Kontrollkriminalität regelmäßig hoch. Sie hat daher eher weniger Aussagekraft in Hinblick auf den Erfolg polizeilicher Aufklärungsarbeit. Maßgeblicher Faktor für das Fallaufkommen der Wirtschaftsdelikte ist die Entwicklung des zahlenmäßig großen Bereichs, der *Betrugsdelikte*. Diese sanken im Jahr 2014 um 1,5 % auf 4.179 Fälle. Beim Polizeipräsidium Konstanz konnte ein Ermittlungskomplex wegen Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen mit 1.355 Fällen abgeschlossen werden. Die Ermittlungen richteten sich gegen Ärzte, welche Vergütungen für nicht erbrachte Leistungen abgerechnet hatten. Der Schaden betrug 3,6 Mio. Euro. Das Beispiel zeigt, dass einzelne Ermittlungskomplexe mit hohen Fallzahlen die Fallzahlentwicklung entscheidend prägen können.

Anlagen | 14

Anlagen | 15

Anlagen | 17

Anlagen | 16

Anlagen | 19

Ebenfalls auf Vorjahresniveau liegen *Insolvenz-* (+ 0,7 % auf 1.805 Fälle) und *Wettbewerbsdelikte* (- 1 auf 112 Fälle). Auffallend stark sanken die Fallzahlen des *Anlagebetrugs* (- 267 auf 215 Fälle) auf den niedrigsten Wert im Fünfjahresvergleich. Dies hat Auswirkungen auf die Hauptdeliktsbereiche Anlage- und Finanzierungsdelikte (- 46 % auf 349 Fälle) sowie Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen (- 249 auf 268 Fälle).

Der *Gesamtschaden* der Wirtschaftskriminalität ist sprunghaft um 159,3 % auf 1.316.607.599 Euro angestiegen. Ursächlich ist das bereits genannte Ermittlungsverfahren wegen Untreue zum Nachteil der Öffentlichen Hand durch den Erwerb des EnBW-Aktienpaketes durch das Land. Um die Schadenssumme dieses Verfahrens bereinigt, nahm der Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität lediglich um 6,0 % auf 538 Mio. Euro zu. Die Schadenssumme beim Betrug erhöhte sich um 56,7 % auf rund 187 Mio. Euro, bei den Insolvenzdelikten um 27,2 % auf 283,5 Mio. Euro.

Der Anteil der Wirtschaftskriminalität am Straftatenaufkommen in Baden-Württemberg beträgt lediglich 1,4 %. Ganz anders ist die Relation beim Vermögensschaden. Von 2009 bis 2013 bewegte sich der Anteil des Vermögensschadens Wirtschaftskriminalität am Gesamtschaden zwischen 57,3 % und 66,5 %. Der Anteil im Jahr 2014 (ebenfalls bereinigt um das Schadensvolumen des Ermittlungsverfahrens bezüglich des Erwerbs des EnBW-Aktienpaketes) liegt bei 59,4 %, ohne Bereinigung bei 78,2 %. Von den 3.010 (2.966) TV sind 2.402 (2.330) männlich und nur 608 (575) weiblich. Davon haben insgesamt 650 (641) keine deutsche Staatsbürgerschaft. Dies entspricht einem Anteil von 21,6 %.

Wirtschaftsstrafverfahren werden zunehmend komplexer und internationaler. In der Beweisführung kommt es immer mehr darauf an, große digitale Datenmengen auszuwerten. So erforderte ein Ermittlungsverfahren gegen eine Tätergruppierung wegen Aktienmanipulation die Verarbeitung und Auswertung von fast sechs Terabyte Daten. Eine zunehmende Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden stellt zudem die Auslagerung von beweisrelevanten Daten auf ausländische Server dar. Hierdurch wird der polizeiliche Zugriff erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Verstärkt setzen die Täter auch technische Möglichkeiten wie gefälschte Telefonnummern, E-Mails oder IP-Adressen ein, um ihre Identifizierung zu erschweren.

Seit Jahresmitte 2014 werden mittelständische Unternehmen mit einer bundesweit als „Chief Executive Officer Fraud“ (CEO Fraud) bezeichneten Betrugsmasche konfrontiert. Tatmittel ist das sog. „social engineering“. Darunter versteht man die Manipulation von Opfern, um an vertrauliche Informationen zu gelangen. Beispielsweise geben sich Anrufer als Geschäftsführer aus, um an Firmengelder zu gelangen.

In zwei Fällen traten die Täter an Beschäftigte der Buchhaltung heran. Sie verwendeten geringfügig geänderte E-Mail Absender und täuschten so eine Kontaktaufnahme durch den Geschäftsführer vor, der sich zu diesem Zeitpunkt auf einer Geschäftsreise befand. In einer „streng vertraulichen“ E-Mail wurden Informationen zu einer geplanten Firmenübernahme übermittelt. Für die weitere Abklärung des Geschäfts bestehe nach Aussage der Täter hohe Dringlichkeit, weshalb ein Rechtsanwalt eingeschaltet worden sei. Der vermeintliche Rechtsanwalt meldete sich und gab Anweisungen, auf welche Konten das Geld für den Firmenkauf überwiesen werden müsse. Im Vertrauen auf die Richtigkeit der Anweisungen überwiesen die Firmenangehörigen von zwei Unternehmen, im Ostalbkreis und Kreis Schwäbisch Hall, 2,85 Mio. sowie 5,1 Mio. Euro auf die Täterkonten. Durch polizeiliche Maßnahmen gelang es in beiden Verfahren insgesamt ca. 2,45 Mio. Euro sicherzustellen, bevor die Täter darauf zugreifen konnten.

Zwischen Juli und November 2014 wurden weitere fünf Unternehmen aus den Kreisen Mannheim, Ludwigsburg, Freudenstadt, Hohenlohe und Heilbronn mit gleichem Modus Operandi kontaktiert. Weil die jeweiligen Firmenmitarbeiter jedoch misstrauisch wurden, konnte ein Schadenseintritt verhindert werden.

Die Ermittlungen ergaben, dass nicht nur eine Tätergruppierung, sondern mehrere auf dieselbe Art und Weise vorgehen. In den bisher in Baden-Württemberg bekannt gewordenen Fällen forderten sie zu Geldüberweisungen nach Ungarn und China auf. Diesen Gruppierungen sind auch Fälle in Bayern, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sowie in Frankreich, Belgien und Luxemburg zuzuschreiben.

ANALYSE

ORGANISIERTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Von insgesamt 34 Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität (OK) hatten 10 (Vorjahr: 9 von 36 OK-Verfahren) Bezüge zum Wirtschaftsleben. In zwei Verfahren waren die Schwerpunkte „schwerer Bandenbetrug“ und „Betrug/Insolvenzverschleppung“. Acht Ermittlungskomplexe wurden deliktsübergreifend, meistens wegen bandenmäßig begangenen Betrugs und weiteren, nicht dem Wirtschaftsleben zuzuordnenden Straftaten, geführt.

KAPITALMARKTKRIMINALITÄT

Das Fallaufkommen der Kapitalmarktkriminalität ist konstant niedrig und konzentriert sich auf die Bereiche Kreditwesen- und Wertpapierhandelsgesetz. Verstöße gegen das Kreditwesengesetz sind um 33 auf 10 Fälle zurückgegangen. Der Schaden liegt bei 1,5 Mio. Euro. Straftaten gegen das Wertpapierhandelsgesetz sind dagegen um 6 auf 23 Fälle angestiegen. Der Schaden sank allerdings um 92,0 % auf 18.822 Euro, was auf ein Verfahren mit hohem Schaden im Jahr 2013 zurückzuführen ist. Die Schadenshöhe bei Verstößen gegen das Wertpapierhandelsgesetz unterliegt großen jährlichen Schwankungen resultierend aus schadensträchtigen Einzelfällen.

Beim LKA BW sind mehrere Ermittlungsverfahren wegen einer besonderen Form der Marktmanipulation, dem sog. Scalping, in Bearbeitung. Die Täter kaufen zu einem günstigen Kurs Aktien meist kleiner Unternehmen und streuen gezielt positive Meldungen. Durch die so initiierte Nachfrage schnellt der Kurs zunächst in die Höhe, allerdings nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Täter ihre Anteile verkaufen und den manipulierten Kursgewinn einstreichen. Die Folge sind stark sinkende Kurswerte und hohe Anlageverluste für alle Anleger, die auf die positiven Nachrichten vertraut haben.

In einem größeren Verfahrenskomplex ermittelte das LKA BW derzeit gegen eine 19-köpfige international organisierte Tätergruppierung wegen Marktmanipulation und gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs. Über E-Mail-Werbeaktionen und durch zahlreiche Börsenbriefe empfahlen die Täter potentiellen Anlegern, gezielt in bestimmte US-Aktien zu investieren, die an den Börsen Berlin und Stuttgart gehandelt wurden. Zur beworbenen Aktiengesellschaft machten sie falsche Angaben. Den Tätern ist es auf diese Weise gelungen den Kurs der Aktie massiv zu manipulieren. Sie hatten größere Positionen an Aktienbeständen angehäuft und nach den gesteuerten Kursanstiegen gewinnbringend verkauft. Dabei erzielten sie Erlöse in Höhe von insgesamt ca. 2,3 Mio. Euro.

ZAHLUNGSKARTENKRIMINALITÄT

Die Kriminalität mit Zahlungskarten kennt mehrere Varianten der Tatbegehung. Der verdeckte Einbau von Kartenlesegeräten (sog. Skimmern) und kleine Videokameras an Geldausgabeautomaten (GAA) oder bargeldlosen Verkaufsstellen (POS-Terminals) wird als „Skimming“ bezeichnet. Damit werden die PIN sowie die Datensätze der Zahlungskarten ausgespäht. Mit den Daten werden Dubletten hergestellt und – meist im Ausland – Gelder von den Konten abgehoben. Das Fallaufkommen des Skimmings ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. In Baden-Württemberg wurden 2014 nur noch 16 (2013: 64) Manipulationen an GAA festgestellt. Auf Bundesebene lag das Aufkommen bei 131 Fällen (2013: 392 Fälle). Wesentliche Ursachen für diese Abnahme sind vor allem die eingeführten und verbesserten technischen Sicherungsmaßnahmen der Kreditinstitute. Täterangriffen wird durch neue Chiptechnologien, das Maßnahmenbündel Magstripe-Controlling (z.B. Deaktivierung der Magnetstreifen an GAA im Ausland), den sukzessiven Austausch von GAA älterer Bauart und den Einbau von Anti-Skimming-Modulen wirksam begegnet. Bei frei im Raum stehenden GAA wenden Täter eine neue Strategie an. Dabei wird über den Service-Zugang von GAA Schadsoftware auf das System aufgespielt. Der Manipulationsvorgang dauert etwa 20 Minuten und ermöglicht den Tätern, Geldausgabevorgänge auszulösen. Der Anstieg der Fallzahlen bei Computerbetrug durch unbefugtes Einwirken auf den Ablauf eines DV-Vorganges um 17,8 % auf 464 Fälle ist u. a. darauf zurückzuführen. Diese Fälle werden statistisch unter Computerbetrug erfasst.

Durch das Schließen von Schwachstellen und den ausgelösten Verdrängungseffekt werden von den Tätern weitere Tatbegehungsmöglichkeiten zum Missbrauch von Zahlungskartensystemen ausgelotet wie z. B. das „Tankkartenskimming“. Hier werden an Zapfsäulen von unbesetzten Tankstellen PIN und Datensätzen von Kundentankkarten ausgespäht. Opfer sind zumeist Speditionsbetriebe, die für die Betankung der Fahrzeuge Pooltankkarten nutzen. Einer rumänischen Tätergruppe ist dies an mehreren Tankstellenfilialen eines europaweiten Anbieters gelungen. Die Tankkarten verfügen über keine besonderen technischen Sicherungen wie Chipsysteme usw. Mit den Dubletten betreiben die Täter einen regen Handel. Die Dubletteninhaber konnten europaweit an diesen Tankstellen ihre LKW betanken. In Baden-Württemberg waren von diesem Phänomen drei Tankstellen betroffen.

STRAFTATEN ZUM NACHTEIL ÄLTERER MENSCHEN DURCH ÜBERREGIONALE TÄTERGRUPPEN

Zu diesem Phänomen gehört insbesondere der Enkeltrick. Diese Telefonbetrugsmasche wird überwiegend von ausländischen professionell agierenden Tätergruppen begangen. Der Enkeltrick erfüllt den Tatbestand des banden- und gewerbsmäßig begangenen Betrugs. Die Fälle gingen im Jahr 2014 signifikant um 21,1 % auf 573 zurück. Die Aufklärungsquote lag bei 8,9 % (2013: 11,3 %). Die meisten Taten in Baden-Württemberg (492 Fälle) gelangten nicht über das Versuchsstadium hinaus. Nur 81 Fälle (14,1 %) waren aus Sicht der Täter erfolgreich. Auch der Schaden reduzierte sich um 10,0 % auf 904.070 Euro. Diese positive Entwicklung ist auch auf eine langjährige und konsequente Präventionsarbeit zurückzuführen.

KUNSTKRIMINALITÄT

Typische Delikte sind Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Hehlerei und Urheberrechtsverletzungen. Im Jahr 2014 sank das Fallzahlenaufkommen um 7,2 % auf 499 Straftaten. Dagegen hat sich der Kriminalitätsschaden mit einer Steigerung um 125,1 % auf 4.600.773 Euro mehr als verdoppelt. In 23 Fällen unterstützte das LKA BW bei ausländischen Ermittlungersuchen. Hierbei ging es vor allem um die Sicherstellung von illegal entwendeten Kulturgütern und Kunstgegenständen, die in baden-württembergischen Auktionshäusern zum Kauf angeboten wurden.

Im Deliktsfeld der Raubgrabungen ist für die Strafverfolgungsbehörden der Tatnachweis der illegalen Herkunft (Provenienz) der Antiken oftmals sehr problematisch. Im Jahr 2014 konnte in einem Stuttgarter Auktionshaus eine antike Fliese sichergestellt werden, die aus einer Raubgrabung in der Türkei stammte. Um den Sachverhalt lückenlos aufklären zu können, bedarf es weiterer Ermittlungen in der Türkei. Die Bundesregierung plant die Gesetze für den Kulturgutschutz und die Rückgabe von Kulturgütern im Jahr 2015 zu novellieren. Es ist vorgesehen, mit einem Individualisierungsverfahren von einzelnen Kunst- und Kulturgütern den illegalen Handel zu erschweren und die Provenienz der Gegenstände transparenter zu machen.

UMWELTKRIMINALITÄT

Die Fälle der Umweltkriminalität sind gegenüber dem Vorjahr um 15,7 % auf 3.485 (3.012) Fälle angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei 71,4 %. Nach einem geringen Rückgang der Fallzahlen im Vorjahr in diesem Kriminalitätsbereich lässt die aktuelle Steigerung jedoch noch keinen Trend erkennen. Bei diesem insgesamt geringen Gesamtfallzahlenaufkommen wirken sich einzelne Verfahren mit einer hohen Zahl von Einzeltaten erheblich auf die statistische Darstellung aus. Bundesweit verfügen Schrottfirmen und Stahlwerke über stationäre Portalmessanlagen zum Aufspüren verdeckter radioaktiver Stoffe. Eingehende Transporte – ob per Güterwaggon oder LKW – werden so lückenlos überprüft. Im April 2014 wurde in einer Schrottverwertungsfirma in Nordrhein-Westfalen bei der Eingangskontrolle von Schrottteilen eine radioaktive Strahlenquelle (Radium-226) in Form eines Metallzylinders festgestellt. Dessen Strahlenwerte lagen über der gesetzlichen Freigrenze. Die Schrottladung stammte von einer Schlackenaufbereitungsanlage aus dem Raum Stuttgart. Die Strahlenquelle wurde über die Landessammelstelle Baden-Württemberg entsorgt. Der unkontrollierte Umgang mit dieser Strahlenquelle, strafbar nach § 326 StGB, führte weder zu einem Personenschaden noch zu einer Beeinträchtigung der Umwelt.

Mit einem klassischen Thema der Umweltkriminalität werden derzeit Ermittler des Polizeipräsidiums Offenburg konfrontiert. Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Baden-Baden laufen Ermittlungen wegen Boden- und Grundwasserverunreinigung größeren Ausmaßes. Auslöser ist die in der Region Mittelbaden festgestellte erhöhte Schadstoffbelastung des Trinkwassers, hervorgerufen durch verunreinigtes Grundwasser. In Verdacht steht ein Kompostierunternehmen, welches seinen Kompost über einen größeren Zeitraum mit aus der Recyclingherstellung stammenden Abfallprodukten der Papierindustrie (sogenannte Papierschlämme) vermengte und diesen in den Jahren 2002 bis 2008 großflächig auf landwirtschaftlich genutzte Böden ausbrachte bzw. an Bewirtschafter von Grundstücken kostenfrei abgegeben hat. Die Schlämme enthielten sogenannte PFC (per- und polyflourierte Chemikalien), die aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften (wasser-, fett- und schmutzabweisend) in zahlreichen Industrie- und Konsumprodukten eingesetzt werden. PFC sind kaum abbaubar und wirken gesundheitsschädlich. Zu klären ist u.a. die Kausalität zwischen dem ausgebrachten mit Papierschlämmen vermengten Kompost und der PFC-Verunreinigung der Böden bzw. des Grundwassers/Trinkwassers. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge wurde ein Gutachter in die Ermittlungen miteingebunden. Die Bodenbelastungen und mögliche Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung stoßen auf breites Interesse in der Bevölkerung. Die zuständigen Verwaltungsbehörden führten bereits mehrere Informationsveranstaltungen durch.

FALSCHGELDKRIMINALITÄT

Die Anzahl der Falschgelddelikte in Baden-Württemberg hat sich im Jahr 2014 um 37,4 % auf 12.837 Fälle erhöht. Dies ist auf einen Anstieg um 90,9 % auf 9.226 Fälle der Fälschung von Geldscheinen (Notenfälle) zurückzuführen. Die Fälle der Fälschung von Münzen (Münzfälle) hingegen sanken um 33,3% auf 5.413. Die Gesamtstückzahl der registrierten gefälschten Banknoten belief sich auf 11.958 (6.340) Falsifikate. Bei den angehaltenen Euronoten im Zahlungsverkehr liegt der Anteil an 50-Euro-Falschnoten inzwischen bei 52,3% (37,4 %) und der Anteil an 20-Euro-Falschnoten bei 30,7 % (38,9 %). Der Anteil an 100-Euro-Falschnoten hat auf 7,4 % (15,5 %) abgenommen. Immer häufiger finden internationale Falschgeldgeschäfte im Internet statt. Verhandlungen werden in technisch abgeschotteten Internetforen (darknet) geführt. Bezahlungen erfolgen per Bitcoin oder verschleierten Auslandüberweisungen. Das Falschgeld wird anonym über Packstationen aus dem Ausland nach Deutschland versandt. Zur Beschaffung bzw. Verbreitung des Falschgeldes setzen die Täter bestehende Verteilstrukturen aus dem illegalen Handel mit Rauschgift ein.

Der wirtschaftliche Schaden durch Euro-Notenfälschungen in Baden-Württemberg ist im Jahr 2014 um 99,5 % auf 529.275 Euro stark angestiegen. Insgesamt konnten 176 (92) Tatverdächtige registriert werden. Der Schwerpunkt der Falschgeldherstellung in illegalen Druckereien ist Italien.

Am 5. Februar 2014 wurde in einer Stuttgarter Wohnung eine Falschgelddruckerei ausgehoben. Dabei konnten 5-Euro-Druckbogen im Nennwert von 90.000 Euro sichergestellt werden. Die noch nicht geschnittenen Druckbogen waren kurz vor der Fertigstellung. Es konnten Druckplatten zur Herstellung von 1-, 50-, und 100-US-Dollar-Falsifikaten sowie umfangreiches Druckerzubehör sichergestellt werden. Die Täter waren auch im Kokainhandel tätig. Strukturen bzw. Verteilernetze der Rauschgift- und Falschgeldkriminalität werden häufig parallel genutzt.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

ARBEITSTAGUNG BÖRSE UND JUSTIZ AM 12. MÄRZ 2014

Im Wertpapierhandel rücken Insiderdelikte und Fälle von Marktmanipulationen immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Auch wenn sich die Vorgehensweise der Betrüger von Fall zu Fall unterscheidet, bleibt das Ziel immer dasselbe. Mit kriminellen Methoden versuchen sie an das Geld unwissender Anleger zu gelangen. Deshalb ist es wichtig, dass alle am Kapitalmarkt beteiligten Stellen effektiv zusammenwirken, sich eng vernetzen und regelmäßig austauschen.

Die Börse Stuttgart hat gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft Stuttgart im Jahr 2007 den Arbeitskongress „Börse und Justiz“ ins Leben gerufen. Bei der sechsten Arbeitstagung „Börse und Justiz“ im März 2014 tauschten sich rund 80 Experten aus den Bereichen Börse, Aufsicht, Justiz und Polizei zu laufenden Ermittlungsfällen aus und diskutierten aktuelle Fragen. Die Redner gaben mit ihren Vorträgen einen Einblick in die momentane rechtliche Situation und schilderten anhand praxisnaher Beispiele die aktuelle Rechtsprechung im Manipulationsstrafrecht. Darüber hinaus diskutierten die Experten aktuelle Probleme bei der Verfolgung von Insiderstraftaten. Der Stuttgarter Finanzplatz ist ein öffentlich-rechtlicher Handelsplatz mit klarem Fokus auf Privatanleger, weshalb eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten auch dem Schutz der Anleger zu Gute kommt.

MASSNAHMEN

PRÄVENTIONSHINWEISE

Auf neue Kriminalitätsphänomene reagiert die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) mit Veröffentlichung von Warn- und Verhaltenshinweisen. Zu aktuellen Themen liegen folgende Präventionsmedien vor:

FALTBLÄTTER

- „Vorsicht Skimming!“
Bankkunden werden informiert, wie deren Kartendaten durch technische Manipulation ausgespäht werden. Es werden Verhaltenstipps zum Schutz vor Skimming gegeben.
- „Vorsicht ‚Karten-Tricks‘!“
Hinweise zum Schutz vor Missbrauch von Zahlungskarten oder deren Daten.
- „Notfall-Info-Pass“
- „Alles was Recht ist – Ihre Rechte als Online-Käufer“
Tipps und rechtliche Hinweise zum Einkaufen im Internet.

INFORMATIONSBLÄTTER

- „Schockanrufe in russischer Sprache“
Flyer und Plakat warnen vor der Betrugsmasche.
- „Enkeltrick“
Informationen für Beschäftigte von Banken und Geldinstituten.
- „Gewinnversprechen“
Informationsblatt zum Schutz vor betrügerischen Gewinnspielbetreibern und deren Modus Operandi. Das BKA hält eine weitere Publikation bereit zum Thema gewerbsmäßig organisierten Betrugsstraftaten aus türkischen Callcentern zum Nachteil älterer Menschen.
- „Betrüger erschleichen Ukash- und Paysafe-Codes“
Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Verkaufsstellen zur Verhinderung der Herausgabe der Codes an Unberechtigte.
- „Vorauszahlungsbetrug/Nigeria-Briefe“
Merkblatt über den Vorauszahlungsbetrug, bekannt als „Nigeria-Schwindel“.
- „Offertenschwindel“
Informationen und praktische Verhaltenstipps zum Schutz vor Offertenbetrug.
- „KUNO Merkblatt“
Informationen für Gewerbetreibende und Kassenpersonal zum sicherheitsbewussten Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln.
- „Sicherheitsbewusster Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln“
Informationen für Gewerbetreibende zu deren Schutz gegen etwaige Schäden durch den Missbrauch von Debitkarten.
- Informationsblatt für Kassenpersonal zum Thema Falschgeld.
- „Falschgeld – Wenn Kunden mit Blüten zahlen“
Erklärung der wichtigsten Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten mit Hinweisen, wie Falschgeld zu erkennen ist.

TASCHENKARTE

- „Skimming – Fahndungs- und Ermittlungshinweise“
Informationen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im operativen Ermittlungsdienst.

MASSNAHMEN

KAMPAGNEN UND INITIATIVEN

„Sicher mit Karte unterwegs“

Die Informationskampagne von ProPK und dem bundesweiten Sperrnotruf 116 116 für Zahlungskarten, unterstützt durch den Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE), informiert im Internet über den sicheren Umgang mit Zahlungskarten und zur Kartensperrung. Sein Wissen kann man mit Hilfe eines Online-Trainers überprüfen. Zum Download sind die Aktionskarte, der Notfall-Info-Pass sowie das Faltblatt „Vorsicht Karten-Tricks“ eingestellt.

„Online Kaufen – mit Verstand“

Die gemeinsame Kampagne von ProPK, eBay und dem Bundesverband des Deutschen Versandhandels informiert über die grundlegenden Regeln zum sicheren Einkauf im Internet. Auf der Kampagnenwebsite www.kaufenmitverstand.de sind detaillierte Informationen abrufbar.

„Sicherer Autokauf im Internet“

Die Initiative von AutoScout24, mobile.de, ADAC und ProPK zum Schutz der Verbraucher gegen Online-Betrüger beim Kauf von Kraftfahrzeugen ist im Internet unter www.sicherer-autokauf.de abrufbar.

INTERAKTIVE ANWENDUNG KUNO

„KUNO“ (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Einbeziehen privatwirtschaftlicher Organisationsstrukturen) ist ein freiwilliges System der Polizeibehörden und der Wirtschaft mit dem Ziel, Betrugsfälle im kartengestützten Zahlungsverkehr zu reduzieren. Eine Anwendung zur Sperrung von gestohlenen bzw. verlorenen EC-Karten ist im Internet unter www.kuno-sperrdienst.de eingestellt.¹

ONLINE-ANGEBOTE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Link zur Themenseite Wirtschaftskriminalität bei POLIZEI-ONLINE:

<http://moss.polizei-online.bwl.de/kriminalitaet/delikte/wirtsch/seiten/default.aspx>

PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION DER LÄNDER UND DES BUNDES (PROP)

ProPK ist die Drehscheibe länderübergreifender Präventionsarbeit und bezeichnet ein Programm der deutschen Polizeibehörden, das das Ziel verfolgt, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Massenmedien und andere Präventionsträger über die Erscheinungsformen der Kriminalität und den Möglichkeiten zur Verhinderung aufzuklären. Nachfolgender Link führt auf die Seite von ProPK.
www.polizei-beratung.de

⁵ *Link POLIZEI-ONLINE:*
<http://moss.polizei-online.bwl.de/technik/iukdv/anwendungen/seiten/kuno.aspx>

ANLAGEN

3	ANLAGEN	23
	Regionalverteilung der Straftaten	24
	Definitionen	26
	Straftatenbarometer (Vermögensdelikte)	31
	Straftatenbarometer (Wirtschaftskriminalität)	32
	Betrug	33
	Veruntreuung	33
	Unterschlagung	34
	Waren-/Warenkreditbetrug	34
	Warenbetrug	35
	Warenkreditbetrug – Tankbetrug	35
	Betrug gewerbs-/bandenmäßig	36
	Vermögensdelikte – Internetstraftaten	36
	Trickbetrug – Einzeltrick	37
	Wirtschaftskriminalität bei Betrug	37
	Insolvenzstraftaten	38
	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	38
	Wettbewerbsdelikte	39
	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	39
	Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen	40
	Falschgeldkriminalität	40
	Ansprechpartner	41

3 ANLAGEN

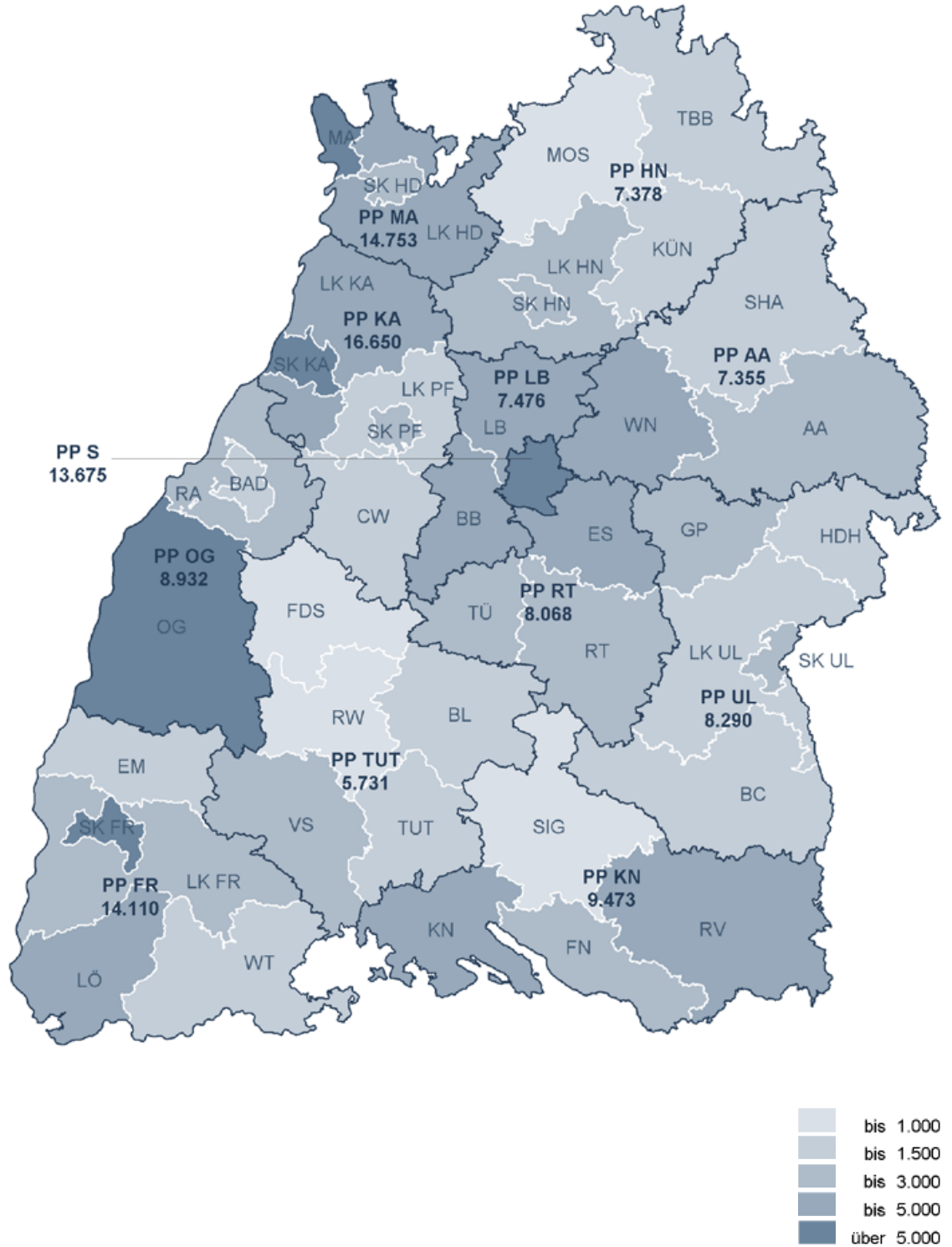
Grundlage des Jahresberichtes sind die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem kriminalpolizeilichen Nachrichtenaustausch. Es handelt sich um eine Darstellung aus polizeilicher Sicht. Fälle der Organisierten Wirtschaftskriminalität werden gesondert im Jahresbericht „Organisierte Kriminalität“ erfasst. Fälle der Korruption und Cyberkriminalität werden ebenso in gesonderten Jahresberichten dargestellt.

ANLAGEN

REGIONALVERTEILUNG DER STRAFTATEN

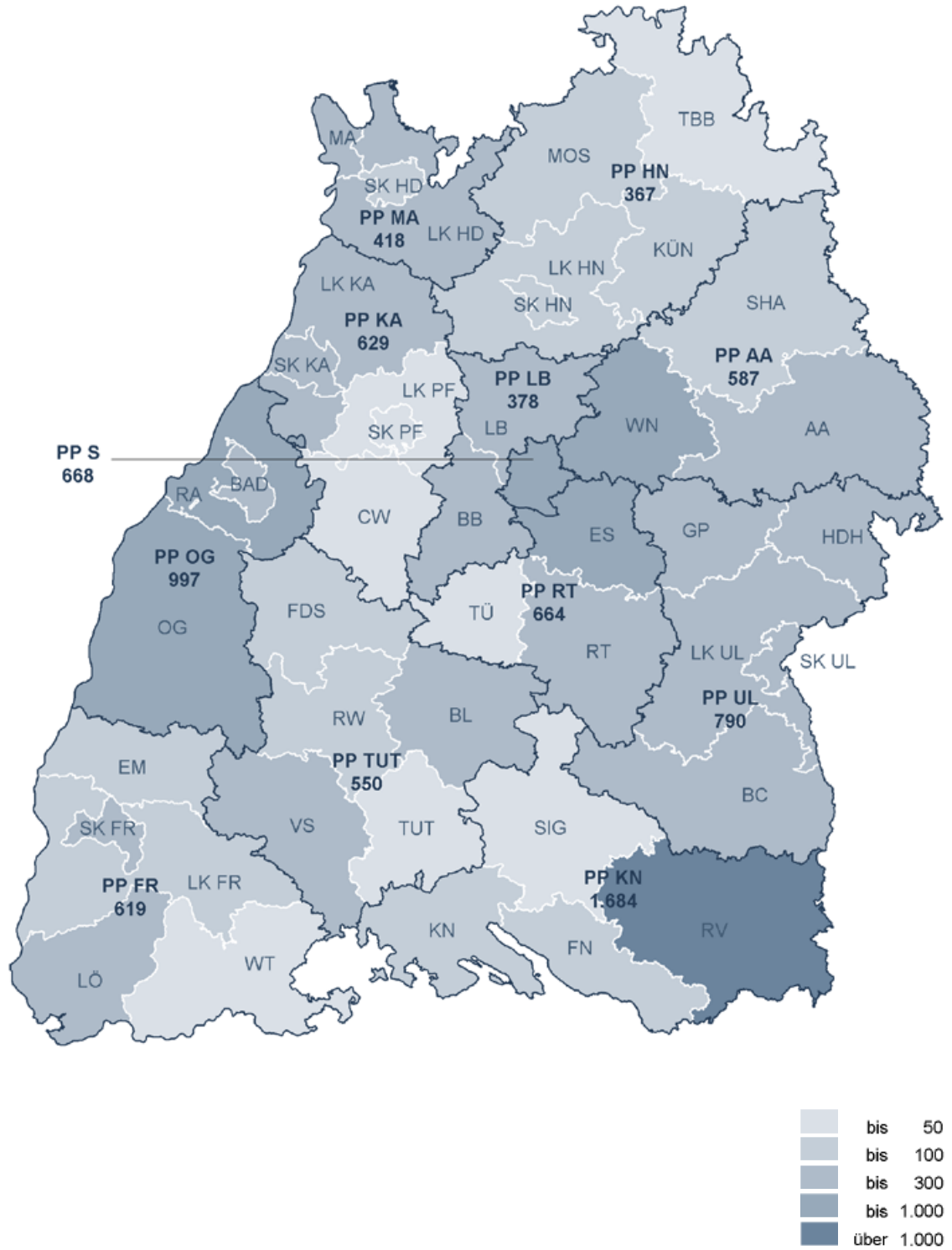
1| VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Polizeipräsidien (Fallzahlen); Stadt- und Landkreise (siehe Legende)



2| WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Polizeipräsidien (Fallzahlen); Stadt- und Landkreise (siehe Legende)



ANLAGEN

DEFINITIONEN

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT (893000)

Für den Begriff der „Wirtschaftskriminalität“ gibt es keine Legaldefinition. Aus diesem Grund greift die Polizei auf die in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) katalogartig festgelegte Zuständigkeitsregelung für die Wirtschaftsstrafkammern der Landgerichte zurück. Danach sind als Wirtschaftskriminalität anzusehen:

die Gesamtheit der in § 74c Abs. 1 Nr. 1-6b Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) aufgeführten Straftaten (Stand: 08.07.2008) – jedoch ohne Computerbetrug – sowie Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigungen begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.

Die Erfassung von Fällen der Wirtschaftskriminalität erfolgt über die Sonderkennung „Wikri = ja“ unter dem Summenschlüssel 893000.

SUMMENSCHLÜSSEL WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Summenschlüssel 893100 bis 893600 sind nicht überschneidungsfrei und lassen sich deshalb nicht zu einer Gesamtsumme addieren.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)

Der Summenschlüssel „893100 – Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ wird über die Sonderkennung in Verbindung mit Schlüssel 5100 des Straftatenkataloges erfasst.

INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

- | | | |
|---|------------------------|--------|
| - | Insolvenzstraftaten | 560000 |
| - | Insolvenzverschleppung | 712200 |

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE- UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

- | | | |
|---|--|--------|
| - | Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug | 513000 |
| - | Kreditbetrug (§ 265b StGB) | 514100 |
| - | Kreditbetrug (§ 263 StGB) | 514300 |
| - | Wechselbetrug | 514400 |
| - | Wertpapierbetrug | 514500 |
| - | Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz | 714000 |

WETTBEWERBSDELIKTE (893400)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	656000
-	Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen	715000
-	Straftaten nach UWG ohne § 17 UWG	719200

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN (893500)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Arbeitsvermittlungsbetrug	517300
-	Betrug z. N. von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	517700
-	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	522000
-	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung und Erschleichung von Sozialleistungen i. Z. m. Erbringung von Dienst-/Werkleistungen	713000

BETRUG UND UNTREUE IM ZUSAMMENHANG MIT BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (893600)

Dieser Summenschlüssel umfasst die folgenden Straftatenschlüssel mit Sonderkennung:

-	Prospektbetrug	513100
-	Anlagebetrug	513200
-	Betrug bei Börsenspekulationen	513300
-	Beteiligungsbetrug	513400
-	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	521100

STRAFTATEN I. V. MIT DEM BANKGEWERBE SOWIE WERTPAPIERHANDELSGESETZ (714000)

Dieser Schlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Straftaten nach Bundesbankgesetz	714010
-	Straftaten nach Börsengesetz	714020
-	Straftaten nach Hypothekendarlehenbankgesetz	714030
-	Straftaten nach Kreditwesengesetz	714040
-	Straftaten nach Depotgesetz	714050
-	Straftaten i. V. m. Wertpapierhandelsgesetz	714060

ANLAGEN

STRAFTATEN IM ZUSAMMENHANG MIT URHEBERRECHTSBESTIMMUNGEN (715000)

Dieser Schlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Straftaten nach Markengesetz	715010
-	Straftaten nach Geschmacksmustergesetz	715020
-	Straftaten nach Gebrauchsmustergesetz	715030
-	Straftaten nach Kunsturheberrechtsgesetz	715040
-	Straftaten nach Urheberrechtsgesetz – sonstige Verstöße (ohne Softwarepiraterie)	715050
-	Straftaten nach Patentgesetz	715060
-	Straftaten nach Halbleiterschutzgesetz	715070

UMWELTKRIMINALITÄT (898000)

Dieser Summenschlüssel umfasst folgende Straftatenschlüssel:

-	Wilderei	662000
-	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	675000
-	Straftaten gegen die Umwelt	676000
-	Gemeingefährliche Vergiftung	677000
-	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	898200
-	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z. B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	716000
-	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor (neben Schlüssel 7160000)	740000

ABC-KRIMINALITÄT

„ABC-Kriminalität“ umfasst alle unerlaubten Aktivitäten im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen, gesundheitsgefährdenden biologischen und chemischen Substanzen bzw. solchen Stoffen, von denen die Tatbeteiligten annehmen oder vorgeben, sie seien gesundheitsgefährdende „ABC-Substanzen“.

ANLAGEBETRUG

Der Täter veranlasst die Geschädigten, in der Regel über eine Anlagevermittlungsfirma, mit dem Versprechen hoher Renditen, hoher Kursgewinne oder anderer attraktiver Gewinnmöglichkeiten zur Übergabe von Anlagegeldern, verwendet diese aber ganz oder teilweise zweckwidrig oder täuscht anderweitig über wesentliche Merkmale der Geldanlage (z. B. Risiko, Aufschläge, Provisionsanteile usw.).

BETEILIGUNGSBETRUG

Die Geschädigten werden als Teilhaber angeworben und zur Zahlung einer Geschäftseinlage in ein nicht bestehendes, erst zu gründendes oder „faules“ Unternehmen unter arglistiger Vorspiegelung hoher Gewinnausschüttung bzw. einer sonst irgendwie lukrativen Teilhaberschaft veranlasst.

DEBITKARTEN

Debitkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos/Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt (Gegenteil: Kreditkarte). Debitkarten können ohne und mit PIN eingesetzt werden.

EMV-CHIP

In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre wurden in mehreren Ländern Europas Debitkarten mit Mikrochip ausgestattet, um Kartentransaktionen nicht mehr über Magnetstreifen abwickeln zu müssen. Der Mangel, nicht grenzüberschreitend eingesetzt werden zu können, wurde rasch erkannt und durch den EMV-Standard behoben, der von den Gesellschaften Europay International (inzwischen fusioniert mit MasterCard) MasterCard und VISA entwickelt wurde. EMV steht also für diese drei Gesellschaften. Der Prozessorchip kann im Gegensatz zum Magnetstreifen wirksam gegen eine Duplizierung oder Veränderung geschützt werden. Er kann eine Verschlüsselung ausführen, ohne dass ein verwendeter geheimer Schlüsselwert ausgelesen werden könnte. Beim Einsatz von Chipkarten kann die Erkennung der Kartenechtheit (Card Authentication) und die Prüfung der PIN (Cardholder Verification) ohne Online-Verbindung stattfinden.

KAPITALMARKTKRIMINALITÄT

Dieser Begriff ist nicht abschließend definiert. Er umfasst insbesondere Rechtsverstöße gegen das Aktien- (AktG), Börsen- (BörsG), Kreditwesen- (KWG) und Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

KREDITKARTEN

Kreditkarten im Sinne dieser Richtlinien sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt (Gegenteil: Debitkarte).

PREPAID-KREDITKARTEN

Die Zahlung wird nicht auf Kredit- sondern auf Guthabenbasis abgewickelt. Das Guthaben muss vor Benutzung einbezahlt werden. Diese Karten werden über Kreditkartenakzeptanzstellen verrechnet und besitzen die gleichen Sicherheitsmechanismen wie klassische Kreditkarten. Die Karten können ohne Bonitätsprüfung auch von nicht kreditwürdigen Personen erworben werden.

MALWARE

Ein Computerprogramm (Schadprogramm), welches entwickelt wurde, um vom Benutzer unerwünschte oder schädliche Funktionen auszuführen.

SKIMMING

Skimming bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen. Die Skimmer werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgeräte angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff das Ausspähen der PIN, die die Kunden zur Autorisierung ihrer Verfügungen verwenden. Das Skimming dient im Allgemeinen der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten (Dubletten). Aufgrund technischer Gegebenheiten und arbeitsteilig organisierter Tätergruppen erfolgen Codierung bzw. Herstellung sowie Gebrauch der Dubletten überwiegend im Ausland. Soweit Fälschung und/oder Gebrauch der Dubletten im Ausland erfolgen, werden die Delikte nicht in der PKS erfasst.

VOICE PHISHING

Täter versuchen mittels automatisierten Telefonanrufen den Angerufenen zur Herausgabe von Zugangsdaten, Passwörtern, Kreditkartendaten oder Bankverbindungen zu bewegen. Beispielsweise suchen die Täter im Internet nach Bankverbindungen und Telefonnummern und geben sich dann als Mitarbeiter der jeweiligen Bank aus, um den Kunden nach seinen Zugangsdaten für Onlinebanking auszufragen. Die Daten werden für betrügerische Überweisungen genutzt.

ZAHLUNGSKARTEN MIT GARANTIEFUNKTION

Zahlungskarten mit Garantiefunktion sind Kreditkarten, Euroscheckkarten und sonstige Karten, die es ermöglichen, den Aussteller im Zahlungsverkehr zu einer garantierten Zahlung zu veranlassen, und durch Ausgestaltung oder Codierung besonders gegen Nachahmung gesichert sind (Definition § 152b Abs. 4 StGB).

3 | STRAFTATENBAROMETER (VERMÖGENSDELIKTE)

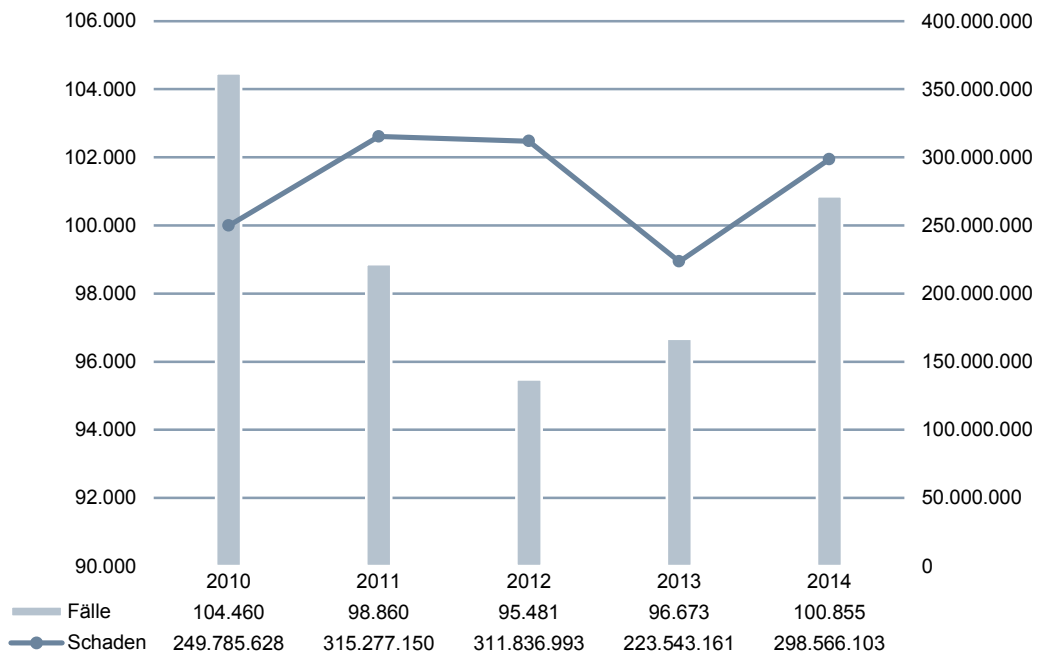
	PKS- Schlüssel	2013	2014	in %	
Vermögens- und Fälschungsdelikte	5000	119.243	122.583	+2,8	↗
Betrug	5100	96.673	100.855	+4,3	↗
Waren-/Warenkreditbetrug	5110	25.223	25.294	+0,3	→
Tankbetrug	51120100	9.714	9.471	-2,5	↘
Warenbetrug	51130000	6.019	6.360	+5,7	↗
Weitere Betrugsarten	5189	18.805	17.941	-4,6	↘
Trickbetrug	51890014	1.031	1.123	+8,9	↗
Betrug gewerbs-/bandenmäßig	51890050	5.704	5.150	-9,7	↘
Veruntreuungen	5200	3.307	3.306	+/-0,0	→
Untreue	5210	1.370	1.221	-10,9	↘
Veruntreuung von Arbeitsentgelt	5220	1.827	1.987	+8,8	↗
Unterschlagung	5300	10.897	11.159	+2,4	↗
Urkundenfälschung	5400	6.846	5.917	-13,6	↘
Geld-/Wertzeichenfälschung	5500	569	450	-20,9	↘
Fälschen von Karten/Vordrucken	5530	357	150	-58,0	↘
Gebrauch gem. § 152a StGB	5531	212	94	-55,7	↘
Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion	55311000	94	46	-51,1	↘
Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion	55312000	118	48	-59,3	↘
Sonst. Tathandlung gem. § 152a + b	5532	145	56	-61,4	↘

ANLAGEN

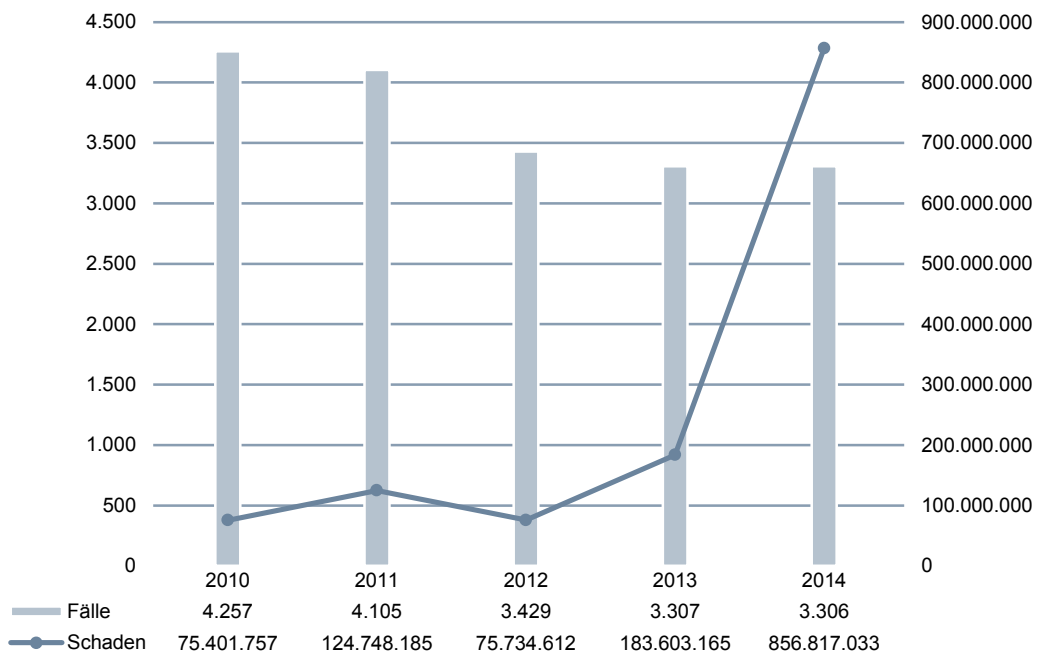
4 | STRAFTATENBAROMETER (WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT)

	PKS- Schlüssel	2013	2014	in %	
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	893100	4.242	4.179	-1,5	↘
Insolvenzstraftaten	893200	1.793	1.805	+0,7	↗
Bankrott (§ 283 StGB)	5610	694	646	-6,9	↘
Bankrott – Nichtbilanzierung/ unordentliche Bilanzen	56100005	432	427	-1,2	↘
Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB)	5630	201	242	+20,4	↗
Insolvenzverschleppung	7122	885	909	+2,7	↗
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich usw.	893300	646	349	-46,0	↘
Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug	5130	499	257	-48,5	↘
Kreditbetrug (§ 265b StGB)	5141	17	19	+11,8	↗
Kreditbetrug (§ 263 StGB)	5143	46	36	-21,7	↘
Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz	7140	84	37	-56,0	↘
Wettbewerbsdelikte	893400	113	112	-0,9	↘
Straftaten i.Z.m. Urheberrechts- bestimmungen	7150	94	96	+2,1	↗
Straftaten nach UWG (ohne § 17 UWG)	7192	14	16	+14,3	↗
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	893500	1.138	1.339	+17,7	↗
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)	5220	1.132	1.337	+18,1	↗
Betrug und Untreue i.Z.m. Beteiligungen und Kapitalanlagen	893600	517	268	-48,2	↘
Anlagebetrug (§ 263 StGB)	5132	400	215	-55,4	↘

5 | **BETRUG (510000)**

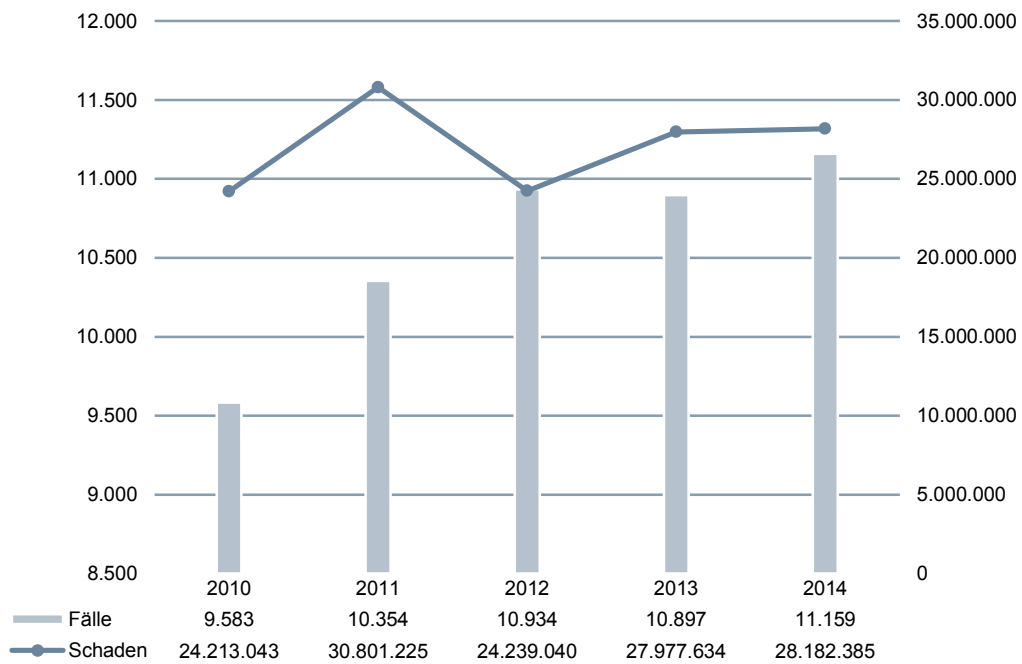


6 | **VERUNTREUUNG (520000)**

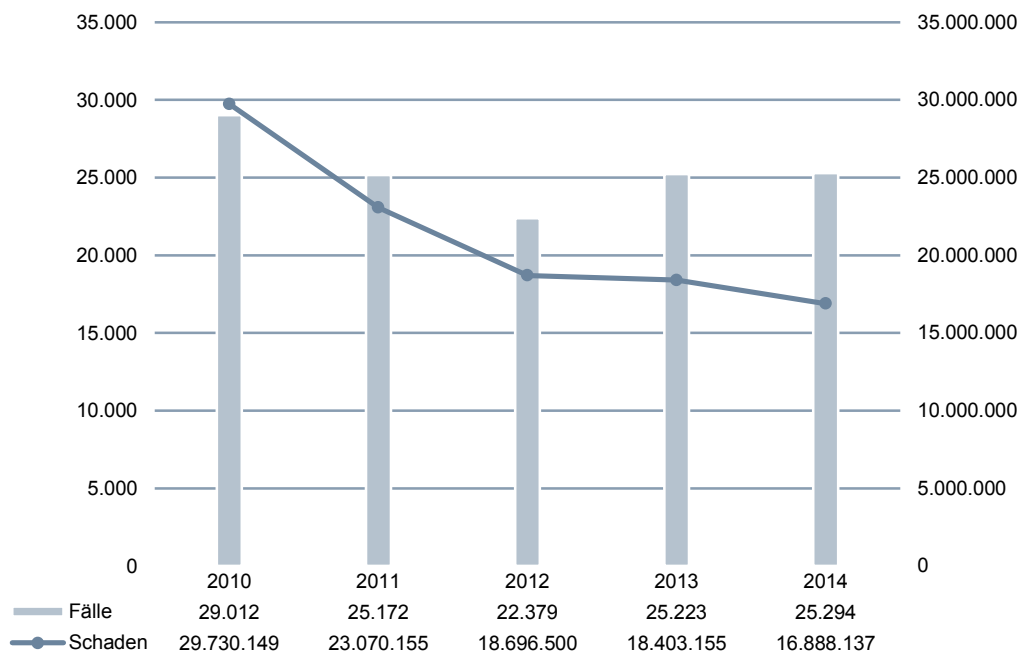


ANLAGEN

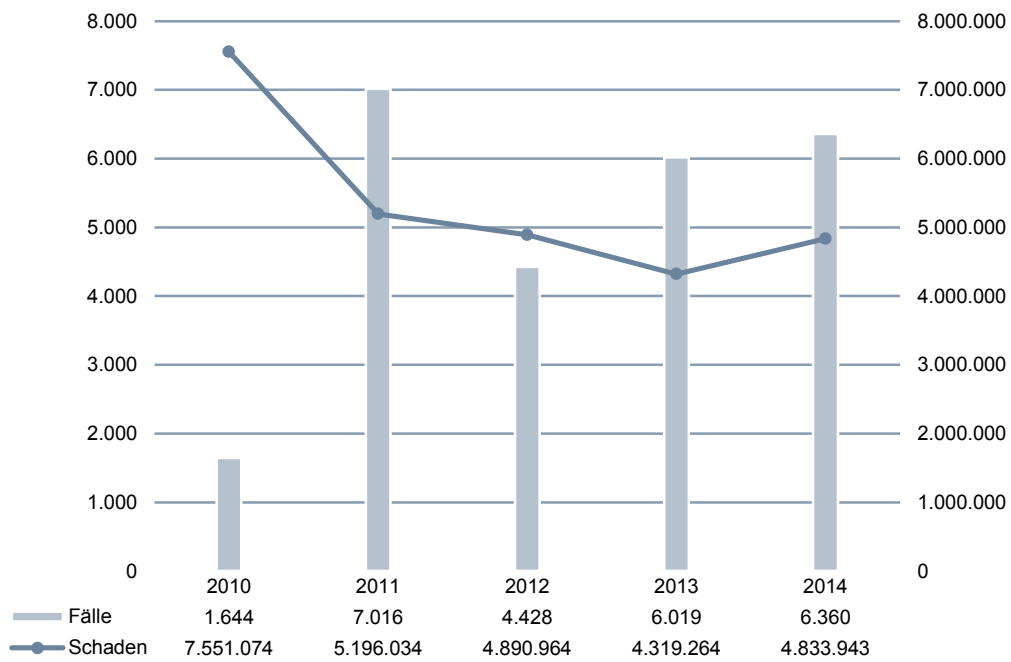
7 | UNTERSCHLAGUNG (530000)



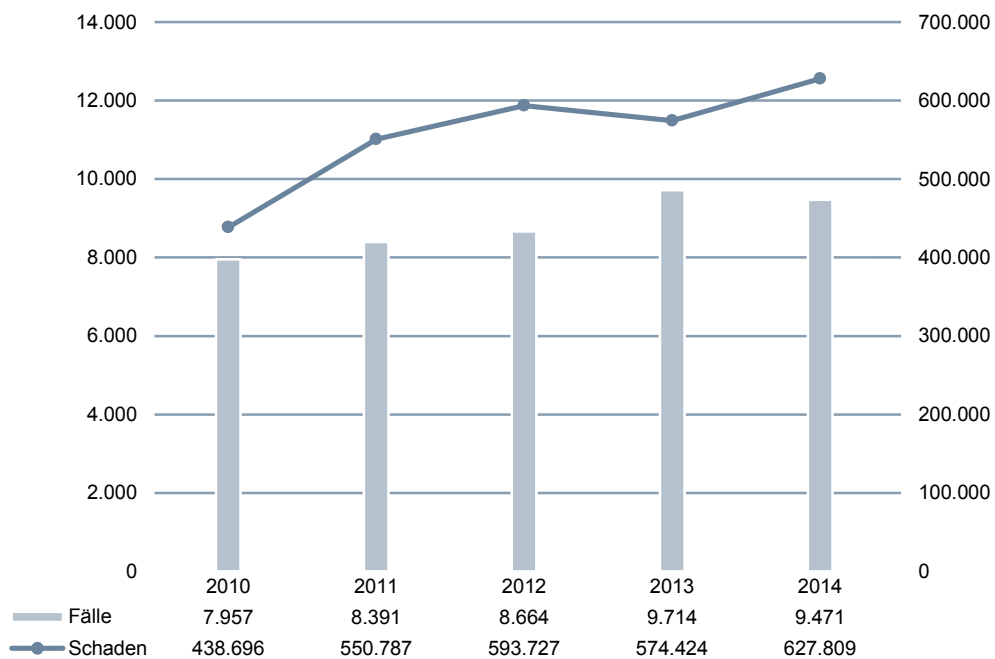
8 | WAREN-/WARENKREDITBETRUG (511000)



9 | WARENBEFRUG (51130000)

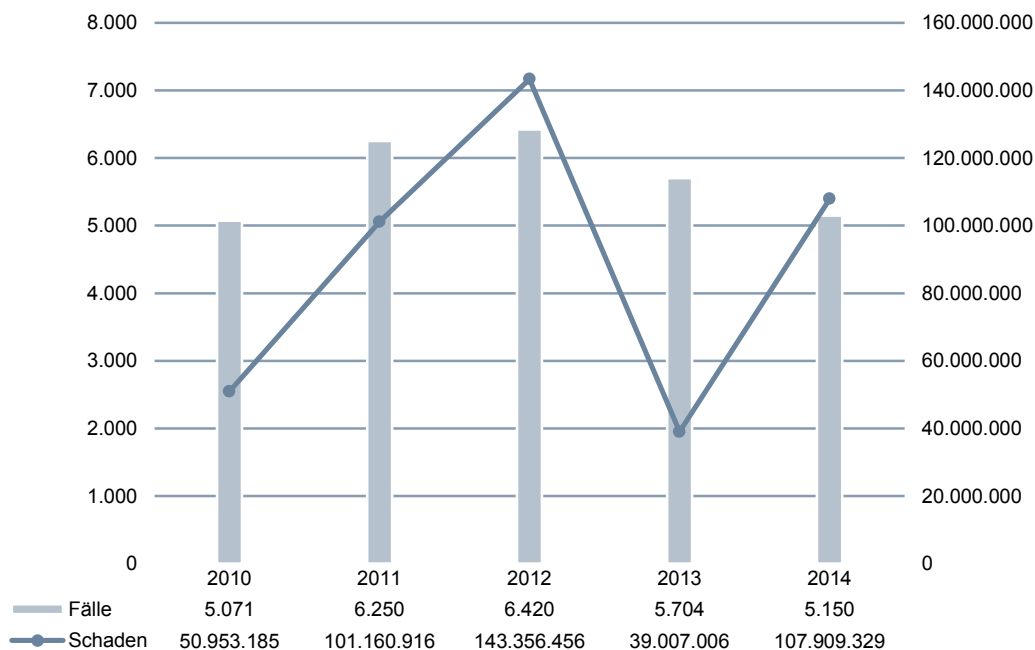


10 | WARENKREDITBETRUG – TANKBETRUG (51120100)

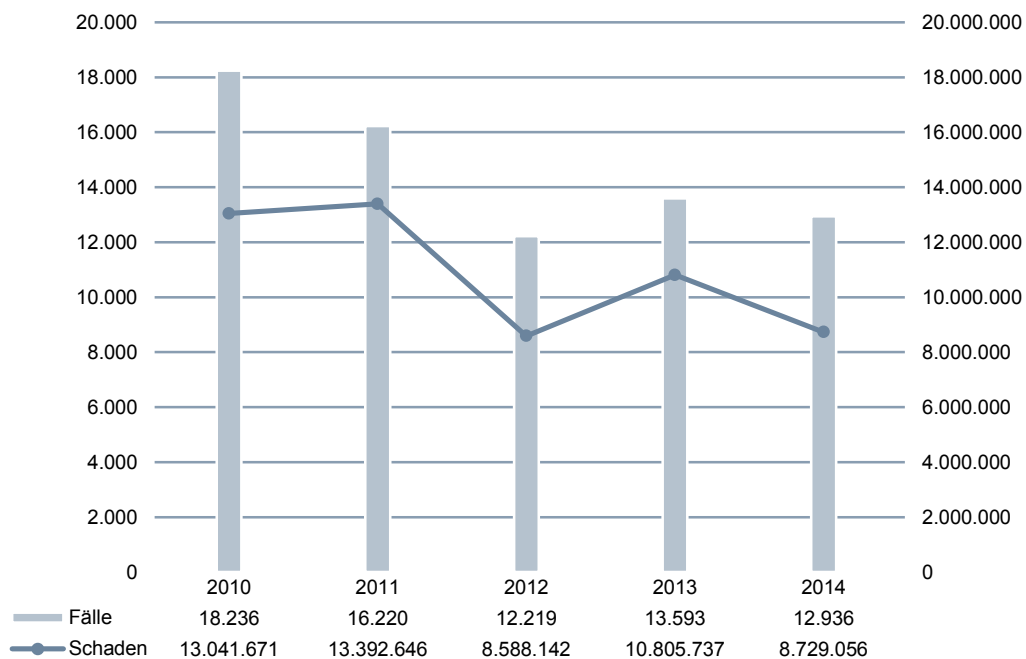


ANLAGEN

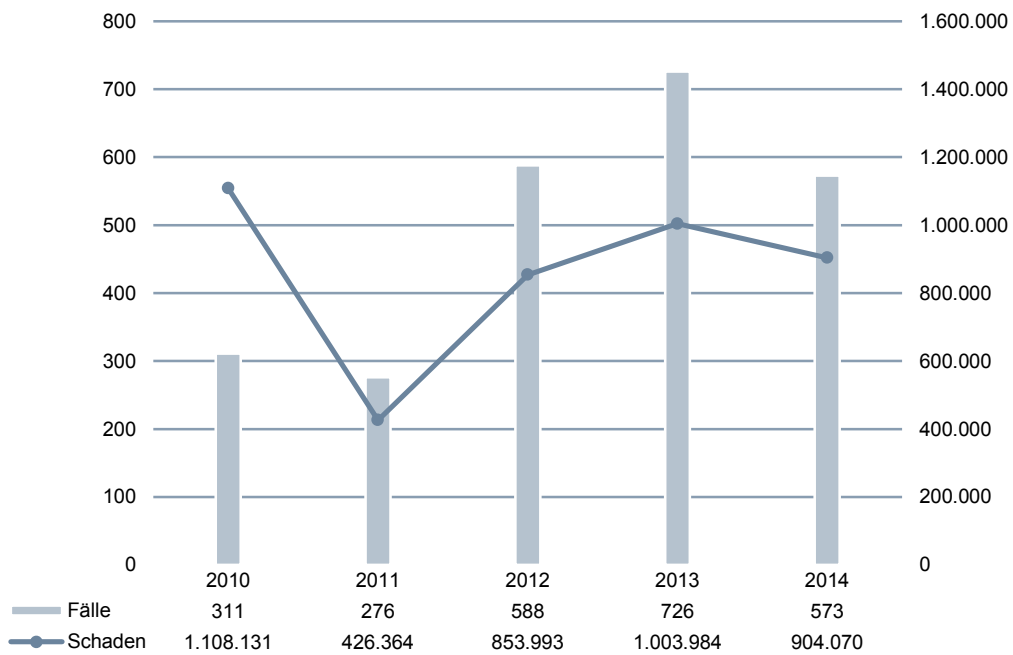
11 | BETRUG GEWERBS-/BANDENMÄSSIG (51890050)



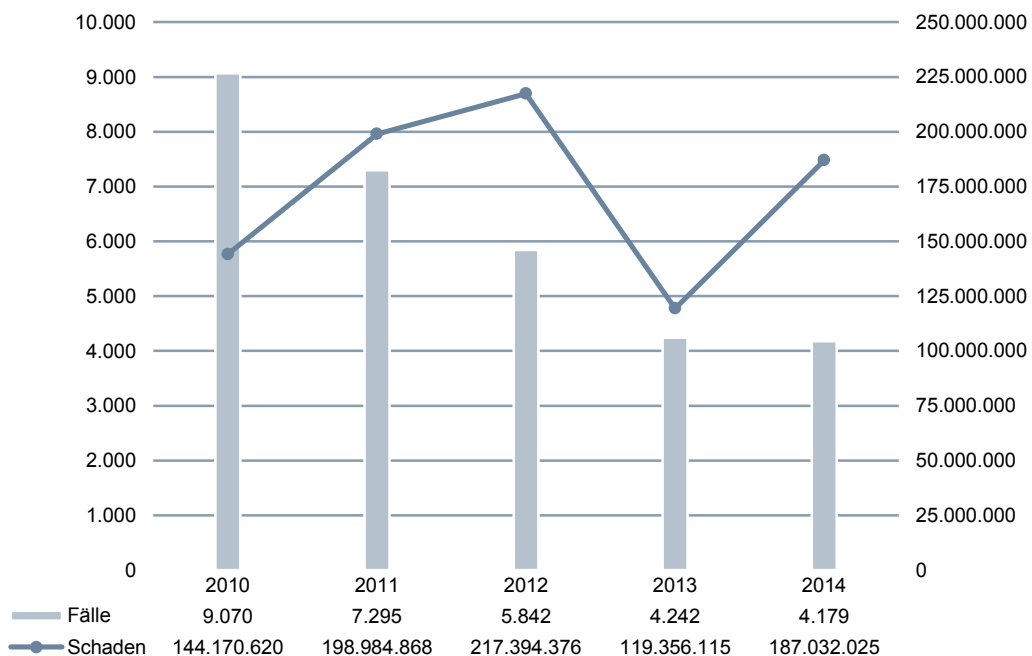
12 | VERMÖGENSDELIKTE (500000) – INTERNETSTRAFTATEN



13 | TRICKBETRUG – ENKELTRICK (51890014)

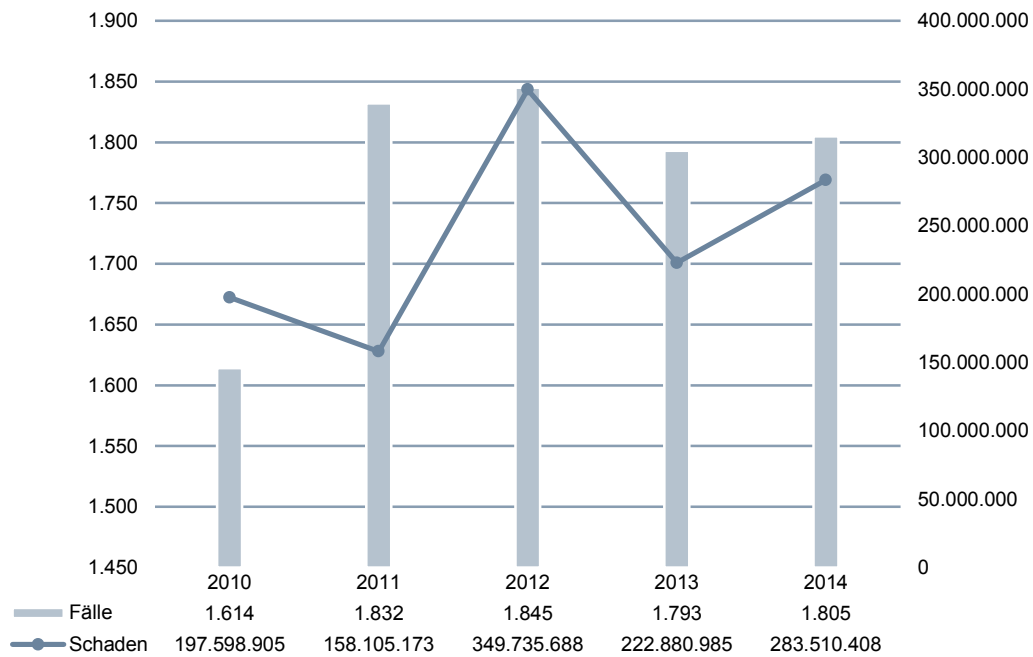


14 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEI BETRUG (893100)

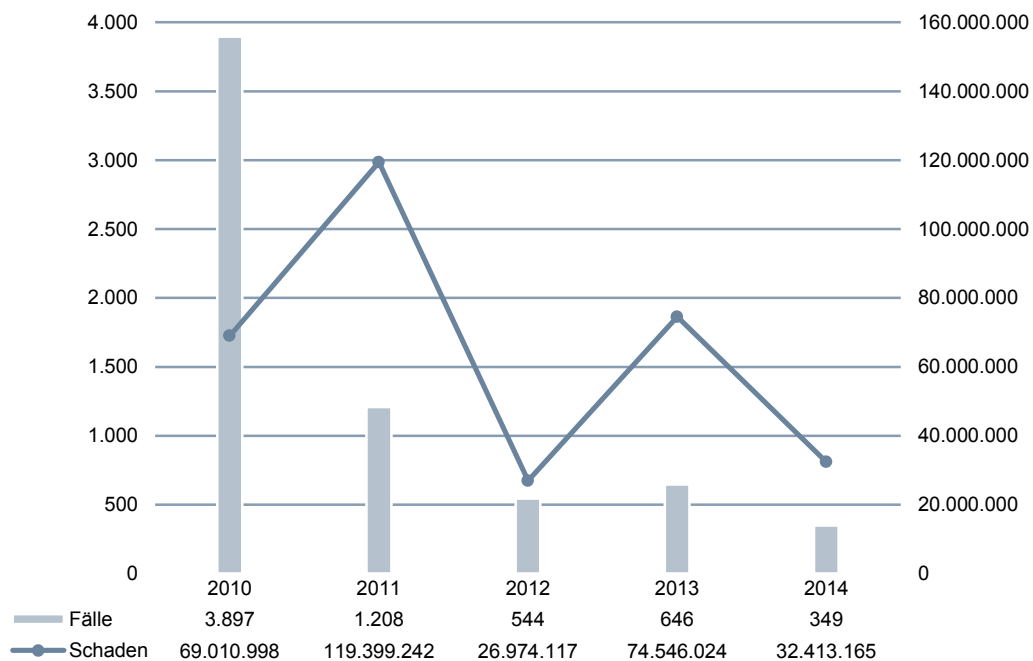


ANLAGEN

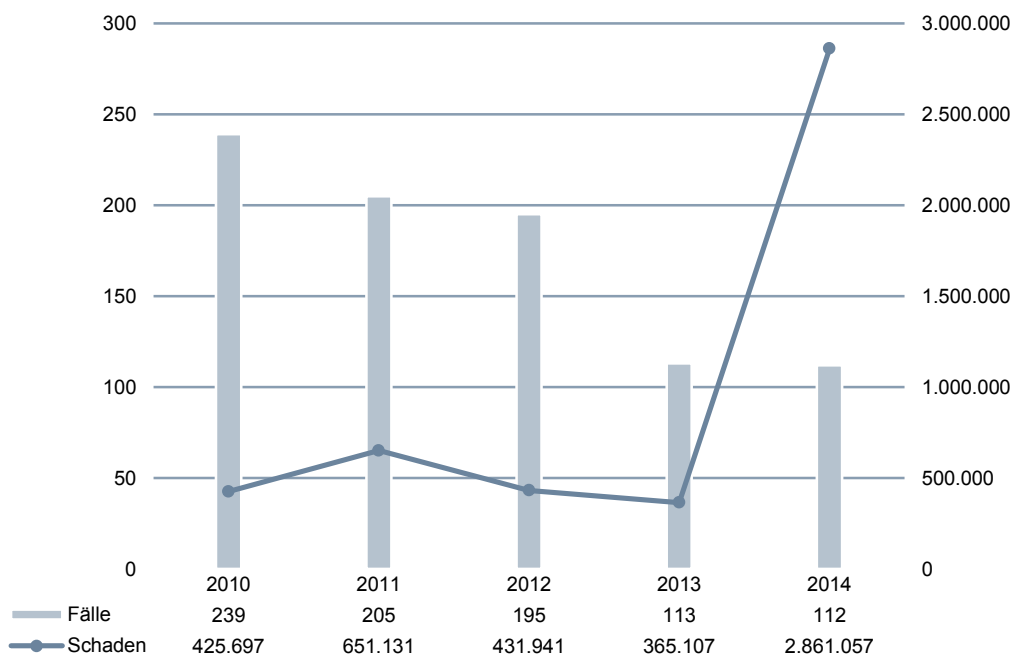
15 | INSOLVENZSTRAFTATEN (893200)



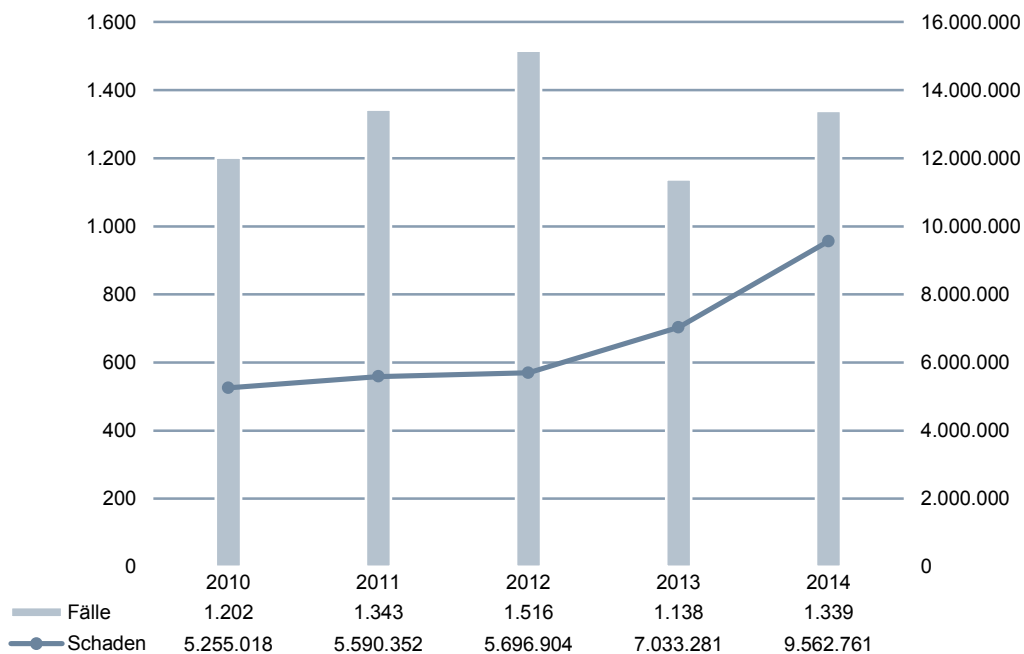
16 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ANLAGE- UND FINANZIERUNGSBEREICH (893300)



17 | WETTBEWERBSDELIKTE (893400)

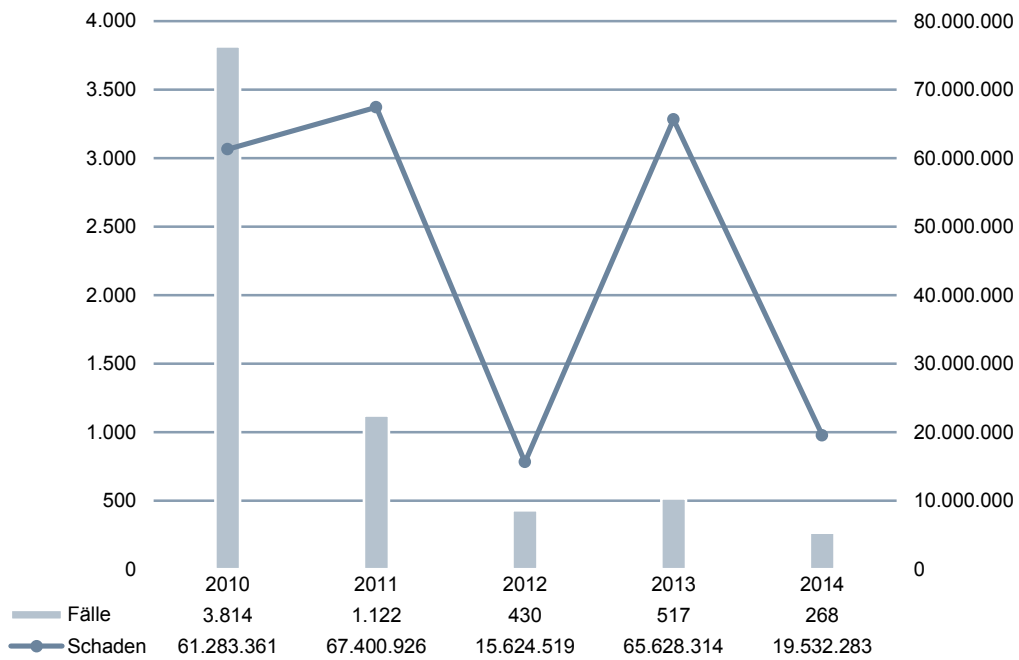


18 | WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT IM ZUSAMMENHANG MIT ARBEITSVERHÄLTNISSEN (839500)

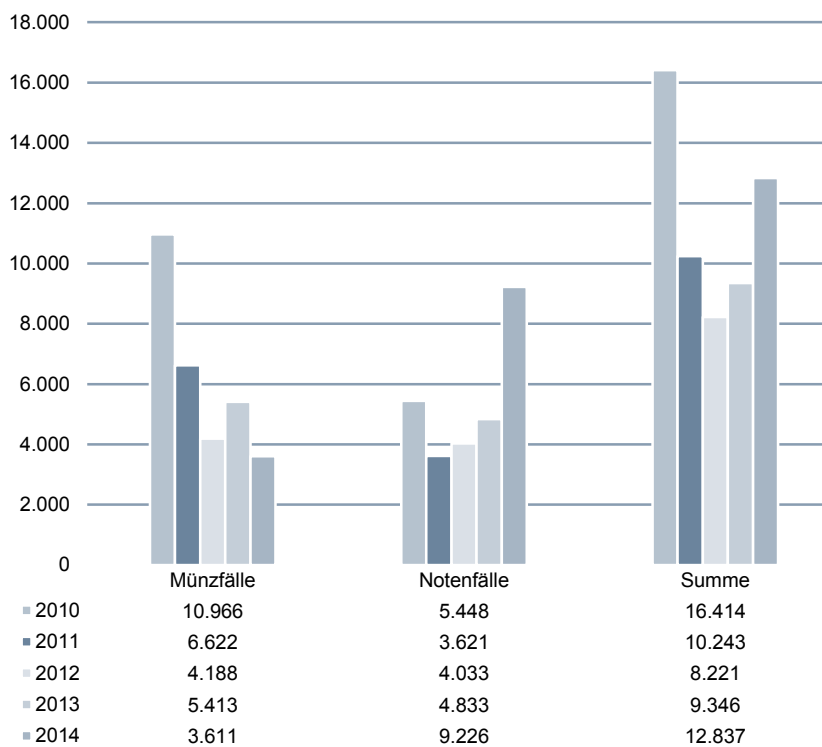


ANLAGEN

19 | BETRUG UND UNTREUE I. Z. M. BETEILIGUNGEN UND KAPITALANLAGEN (839600)



20 | FALSCHGELDKRIMINALITÄT



ANSPRECHPARTNER

ANSPRECHPARTNER

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2012 und -3012

Fax 0711 5401-1012

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



IMPRESSUM

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT JAHRESBERICHT 2014

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

e.kurz + co, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung von Text und Bildern sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

BILDQUELLE

LKA BW

© LKA BW, 2015

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

2014

